



GERHARD THÜR

# OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 238 (Rezension / *Review*, 2005)

**The Petra Papyri I, hrsg. von J. Frösén, A. Arjava und  
M. Lehtinen (Amman/Jordanien 2002)**

**Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 122,  
2005, 425–426**

© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung  
(<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Reinigungseid

*Key Words: oath of purgation*

[gerhard.thuer@oeaw.ac.at](mailto:gerhard.thuer@oeaw.ac.at)

<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),  
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

*This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.*

The Petra Papyri I, hg. von Jaakko Frösén/Antti Arjava/Marjo Lehtinen. American Center of Oriental Research, Amman/Jordanien 2002. XX, 142 S., XXVI Tafeln.

Als 1993 die bei der Grabung in der Metropolitankirche von Petra freigelegten prachtvollen Mosaik­e durch ein Flugdach geschützt werden sollten, wurde auch ein Nebenraum von über drei Meter hohem Schutt befreit. Zur größten Überraschung der Archäologen gab dieser Raum 140 Papyrusrollen frei. Sie waren bei dem Brand, der die der Gottesmutter geweihte Kirche zu Beginn des 7. Jh. zerstörte, zum Glück nicht mit verbrannt, sondern aus Sauerstoffmangel „nur“ verkohlt. Die meisten Rollen waren, in Stoff eingnäht, in einem Holzschrank in Fächern verwahrt, einige lagen auch außerhalb, jedoch nicht in Tongefäßen. Die verkohlten Rollen stellen die Restauratoren vor fast unlösbare Probleme, die Photos zeigen lediglich Streifen von 2–3 cm Breite und etwa der Länge eines Drittels einer Zeile von 50–55 Buchstaben (z. B. Papyrus Nr. 1). Gespannt wartete die Fachwelt auf die 2002 edierten ersten 11 Urkunden (die Fragmente Nr. 12–16 sind wenig ergiebig), die hier, um nicht noch mehr Zeit verstreichen zu lassen, kurz angezeigt werden sollen.

Die Einleitung streicht die Bedeutung der sorgsam aufgelisteten (p. IX) wenigen außerhalb Ägyptens gefundenen Papyri gegenüber den etwa eine Million zählenden ägyptischen Papyrusurkunden gebührend heraus. Für Petra, in hellenistischer Zeit ein blühendes Zentrum des Karawanen-Fernhandels, bringen die Papyrusurkunden aus der Zeit 537–593 n. Chr. überraschende neue Erkenntnisse. Die von mehreren Erdbeben verwüstete Metropole der Provinz Palaestina Salutaris Tertia war nicht dem Verfall preisgegeben, sondern florierte bis zum Ende des 6. Jh. Doch hatte sich der Fernhandel schon längst andere Routen gesucht, die Urkunden belegen eine Oberschicht von Grundherren, die ihren Reichtum aus der Landwirtschaft ziehen (Einleitung, S. 1–4).

Als ein Vertreter dieser Schicht steht ein Archidiakon Theodoros (Lebenszeit 512/14 – nach 582, S. 9f.) im Mittelpunkt des Urkundenfundes. Obwohl die Archivzusammenhänge noch nicht restlos geklärt sind, dürfte ein „Familienarchiv“ vorliegen, das in jenem Nebenraum der Metropolitankirche abgelegt war. Eine vorläufige Übersicht (p. IX) verspricht Dokumente über Geschäfte, die mit Ehe, Erbschaft, Grundstückskäufen, Darlehen und Rechtsstreitigkeiten sowie mit dem Steuerwesen zusammenhängen. Insgesamt sind 350 Namen der provinzi­alen Oberschicht genannt (S. 10).

Die erste Urkunde, eine Rolle von 1,70 m Länge mit 100 Zeilen überliefert eine Vereinbarung, die Theodoros mit Patrophilos, seinem Onkel mütterlicherseits, im

<sup>3)</sup> M. L. Lang, *The Athenion Agora XXV. Ostraka* (Princeton 1990).

Jahr 537 n. Chr. abschloß. Die rechtliche Situation ist delikat, weil Patrophilos seine Tochter Stephanous, also Theodoros' Cousine, diesem zur Frau gegeben hat. Onkel und Neffe kommen überein, daß der junge Ehemann, die *proix* (Z. 12) seiner verstorbenen Mutter, die sein Onkel, ihr Bruder, wohl zurückverlangt hat, behalten darf. Die *bona materna* wurden offensichtlich zwei Mal in die selbe Familie als *dos* gegeben. Überlebt die Ehefrau (Stephanous) ihren Mann (Theodoros), soll ihr bei kinderloser Ehe jenes Vermögen zufallen (Z. 16–22). Überlebt Theodoros seine Frau Stephanous, soll nach seinem Tod die *dos* dem Besteller Patrophilos oder dessen Erben zustehen (Z. 22–26) – da in diesem Zusammenhang Kinder nicht erwähnt werden, kann man annehmen, daß Theodoros, dessen beide Eltern zu dieser Zeit bereits verstorben waren, eine ähnliche Klausel bezüglich der *dos* seiner Mutter gegen sich stehen hatte. Im folgenden (Z. 26–30) setzt Patrophilos seine Tochter Stephanous zur Erbin ein. Stirbt sie vor ihrem Vater Patrophilos, und stirbt dieser kinderlos, soll ihn sein Neffe und Schwiegersohn Theodoros beerben (Z. 30–35). Es folgt, nur fragmentarisch erhalten, die Einräumung von Vorkaufsrechten. Ebenfalls nur fragmentarisch überliefert sind Abmachungen über den Nachlaß der noch lebenden Palladia, Patrophilos' Mutter (Stephanous' Großmutter).

Urkunde Nr. 2 aus dem Jahr 538 stammt aus Gaza. Die Rolle ist 8,50 m lang und zählt 642 zum größten Teil nur fragmentarisch erhaltene Zeilen. Dusarios kommt mit Theodoros über eine Erbschaft überein. In aller Vorsicht werden im Zeilenkommentar Ergänzungsvorschläge gemacht. Der volle Sachverhalt wird sich nie klären lassen. Die Urkunden Nr. 3–5 sind Anträge auf Übertragung der Steuerpflicht, Nr. 7–10 Steuerquittungen. Nr. 6 und 11 fallen aus dem Rahmen.

Nr. 6 die einzige vollständige Urkunde des ganzen Fundkomplexes, ist von den Herausgebern als „Liste gestohlener Gegenstände“ betitelt. Ein Priester Epiphantos beschuldigt Hierios, ihm den Schlüssel zum Obergeschoß, 2 Bretter (?), 6 Vögel (Tauben?) und einen Tisch vorzuenthalten. Daß es nicht schlicht um Diebstahl geht, sondern eher um ein Verfahren, einen unbequemen Gast aus dem Haus zu weisen, geht aus dem zu Beginn genannten Schlüssel und dem Schlußsatz (Z. 10–15) hervor: Epiphantos hatte Hierios zwei Zimmer zur Verfügung gestellt, welche dieser nun nicht räumt. Gemäß dem zweiten Teil der Urkunde (Z. 16–20) hat Epiphantos den Eid des Gegners „angenommen“ (*ἔδεξάμμεν*, lies: *ἔδεξάμην*), was die Herausgeber mit einem Beleg aus der Septuaginta als „Geständnis ablegen und vergeben“ deuten. Eher dürfte gemeint sein, daß der Beschwerdeführer das Anbot des Gegners, den Reinigungseid zu schwören, annahm, der Eid selbst bei Errichtung der Urkunde aber noch nicht geleistet war. Nr. 11 ist von den Herausgebern nicht nach dem kaum zu rekonstruierenden Inhalt, sondern nach der Verwendung des Papyrus als „Verpackung“ eines Bündels von Rollen überschrieben. Sorgfältige Register schließen den Band ab.

Die hoch gesteckten Erwartungen in den Fund sind mit dem glücklich beendeten ersten Band gewiß noch nicht erfüllt. Er zeigt jedoch in aller Deutlichkeit, was noch zu erhoffen ist und mit welchem außergewöhnlichen technischen Problem die beiden in Helsinki und Michigan arbeitenden Teams zu kämpfen haben. Die finnischen Kollegen unter der Leitung von Jaakko Frösén, Antti Arjava und Marjo Lehtinen haben jedenfalls einen hoffnungsvollen Anfang gemacht.